



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39612
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.07.18

Anordnung von PKW-Parken im nördlichen Abschnitt der
Nailastraße, Fahrbahnseite Ost

BA-Antrag-Nr. 14-20/ B 04956 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.06.18

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Bei einem Ortstermin stellte sich die Situation als unauffällig dar. Die angesprochene Beparkung durch LKW's konnte nicht festgestellt werden. Die Sichtbeziehungen zwischen den Fußgängern und dem Fahrverkehr war gegeben. Zur Querung ist an dieser Stelle eine Mittelinsel eingebaut, die eine sichere Querung erleichtert. Die T-30-Zone beginnt erst nach der Kurve in der Rudolf-Zorn-Straße. Die Nailastraße selbst liegt in einem Mischgebiet.

Die Verkehrszählung der Kollegen der Schulwegsicherheit ergab, dass am 22.06.2018 von 07.00 bis 08.00 Uhr, 58 Fußgänger (davon 32 mit Rad) an der Stelle querten, darunter waren 2 Grundschulkinder und 24 Schüler des Heinrich-Heine-Gymnasiums. Zum gleichen Zeitraum befuhren insgesamt 254 Fahrzeuge die Nailastraße. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist die Anordnung von PKW-Parken an dieser Stelle nicht notwendig.

Für eine Parkbeschränkung auf Pkw müssen zwingende verkehrliche Gründe sprechen, die wir hier nicht sehen.

Die Polizei hat uns folgende Stellungnahme zukommen lassen:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

„Die betreffende Querungshilfe befindet sich in keinem besonders geschwindigkeitsbegrenzten innerörtlichen Bereich, jedoch im räumlichen Nahbereich einer 90-Grad-Kurve (Rudolf-Zorn-Straße/Nailastraße). Unsere eigenen Beobachtungen haben ergeben, dass aufgrund dieser Abbiegesituation die Fahrgeschwindigkeiten auch durch die nördlich im Verlauf der Nailastraße fahrenden Kraftfahrer im Bereich der betreffenden Querungshilfe in der Regel bereits deutlich herabgesetzt sind.

Aus unserer Sicht ist es im Bereich der betreffenden Querungshilfe ohne die Anordnung besonderer verkehrsordnender Maßnahmen vertretbar, als durchschnittlich talentierter Fußgänger unter Beachtung der üblichen Sorgfaltspflichten die Fahrbahn zu überqueren. Die Ausweisung des beantragten Parkbereichs mit der Zusatzanordnung „Nur Personenkraftwagen“ würde aus unserer Sicht die Quersituation nicht wesentlich verbessern. Sofern die betreffende Querungshilfe aktuell in westliche Richtung überquert wird, hat der jeweils Querungswillige nach links, auch aufgrund des vorgelagerten absoluten Haltverbots, in der Regel eine ausreichende Einsicht in den zuläufigen Fahrbahnverlauf.

Innerhalb eines Recherchezeitraumes vom 01.01.2016 bis zum 06.07.2018 wurde im Bereich der betreffenden Querungshilfe zudem kein Verkehrsunfall unter Beteiligung von Fußgängern oder Radfahrern polizeilich registriert.

Mitteilungen seitens Bürgern über geparkte Lkw, welche (zu Recht oder zu Unrecht) im Einzelfall als störend empfunden werden, erreichen in regelmäßigen Abständen und in deutlich zunehmender Frequenz unsere Dienststelle. Wir regen dennoch an, Parkbereiche mit der Zusatzanordnung „Nur Personenkraftwagen“ nur äußerst restriktiv auszuweisen. Unserer Überzeugung nach ist es dringend notwendig, über das gesamte Münchener Stadtgebiet verteilt und an sozialverträglichen Örtlichkeiten, welche nicht den Beschränkungen des § 12 Abs. 3a StVO unterliegen, ausreichend Parkraum für große Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger zur Verfügung zu stellen. Andernfalls befürchten wir eine Verdrängung dieser Fahrzeuge in angrenzende Wohngebiete, welches erfahrungsgemäß erneut zu Befindlichkeitsstörungen bei den dortigen Anwohner und in der Folge in erneuten Beschwerden dieser mündet.“

Aus den oben genannten Gründen, bitten wir um Verständnis, dass wir PKW-Parken nicht anordnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR III/141